



TOP I Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik

Titel: Kein Terminmanagement durch arztfremde, kommerzielle Anbieter -
Datenschutz und Schweigepflicht gewährleisten

EntschlieÙung

Auf Antrag von Dr. Silke Lüder, Christa Bartels, Dr. Axel Brunngraber, Wieland Dietrich, Dr. Klaus Strömer, Dr. Christian Albring, Dr. Hans Ramm, Dr. Martin Federsel, Dr. Svante Gehring und Dr. Henrik Herrmann (Drucksache I - 09) fasst der 118. Deutsche Ärztetag 2015 folgende EntschlieÙung:

Der 118. Deutsche Ärztetag 2015 lehnt die verpflichtende Einführung eines Terminmanagements mit dem vermeintlichen Ziel der Verkürzung von Wartezeiten in Arztpraxen und medizinischen Versorgungszentren weiterhin als gänzlich ungeeignet ab.

Insbesondere die mögliche Verlagerung des Terminmanagements auf private, kommerzielle Anbieter wird abgelehnt.

Die Beurteilung der Dringlichkeit eines Arzttermins erfordert ärztliche Expertise und setzt zudem die Offenbarung von Details über den Krankheitszustand des Patienten voraus. Daraus resultiert unmittelbar ein erhebliches Datenschutzproblem.

Denn es ist davon auszugehen, dass kommerzielle Anbieter eines Terminmanagements nicht nur ein wirtschaftliches Interesse an der Terminvermittlung, sondern besonders auch an der Sammlung, Verarbeitung und dem Verkauf von Krankheitsdaten der Patienten als Nutzer solcher Dienste haben.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0

Finanzrelevant: